

Antragsteller: Name, Vorname, Firmenbezeichnung	@SDN 05921 878 68232
	Datum
	Telefon
	Telefax
	Disponent

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)	<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen bzw. ausfüllen
	<input checked="" type="checkbox"/> Bitte beachten Sie die auf der Folgeseite aufgeführten, mit dem Antrag beizubringenden Unterlagen.

Einzel - Ausnahmegenehmigung

 Dauer - Ausnahmegenehmigung

zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot beantragt:

Für die Zeit von	bis einschließlich	Anzahl der Fahrten	Rückfahrt als Leerfahrt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			Rückfahrt als Lastfahrt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Name, Vorname des Fahrzeughalters:

genaue Bezeichnung des Unternehmens:

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Zugmaschine	
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht t
Auflieger	
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht t

Lkw	
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht t
Anhänger	
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht t

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art der Ladung:	Gewicht der Ladung t
-----------------	-------------------------

Tatsächliche Fahrzeug- abmessungen und Gewichte	Gesamtlänge m	Gesamtbreite m	Gesamthöhe m	Gesamtgewicht t
--	------------------	-------------------	-----------------	--------------------

von: (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)

nach: (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)

Fahrtwegvorschlag:

<input checked="" type="checkbox"/> Ausführliche Begründung des Antrages auf einem gesonderten Blatt. Bitte Hinweise auf der Folgeseite beachten	----- Unterschrift des Antragstellers
---	--

- ▶ Fracht- und Begleitpapiere
- ▶ Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- ▶ Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren das zulässige Gesamtgewicht und die Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich

Nur für Dauer-Ausnahmegenehmigung:

- ▶ Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Hinweise

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs.3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze

Bei der Prüfung der Anträge ist ein **strenger Maßstab** anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende Fälle** zu beschränken. Es können z. B. die nachfolgenden Gründe maßgebend sein:

- ▶ Versorgung der Bevölkerung mit leichtverderblichen Lebensmitteln
- ▶ termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen (regelmäßig verkehrende Fährschiffe zählen dazu nicht)
- ▶ Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen

Wirtschaftliche oder **wettbewerbliche** Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit aus verkehrlichen Gründen geboten.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kw (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

STADT NORDHORN
BAHNHOFSTR. 24
48529 NORDHORN

Sachbearbeiter
eMail
Telefon
Telefax

- Dem Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung fertigen.
- Dem Antrag wird nicht stattgegeben. Begründung:

z.d.A.

Datum, Unterschrift